Sportclub Rist Wedel e.V.

Kinder- und Jugend-Schutzkonzept des SC Rist Wedel – Basketball

1. Präambel

Der Verein SC Rist Wedel e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Mitglieder. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Machtmissbrauch. Der Verein verpflichtet sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und sicheren Sportumfeld. Kinder- und Jugendschutz muss als Bestandteil einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verstanden und nicht nur auf die Abwendung von Gefahren begrenzt sein. Ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen soll unser erstes Gebot sein.
Für uns als Sportverein geht es darum, dass wir ein Ort sein wollen, an dem Kinder und Jugendliche Stärken entwickeln, Teamgeist, Freundschaft, sowie Fairplay und Freude erfahren. Wir sind mit verantwortlich dafür, dass sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen und gut entwickeln. Wir fördern durch unsere Begleitung und unser Vorbild deren Wohl, schützen ihre Rechte und respektieren ihre Grenzen. Wir sind uns bewusst, dass Kinder und Jugendliche auch bei uns Situationen erleben können, die sie schädigen. Wenn uns dies bekannt wird, oder wir dies zu befürchten haben, werden wir alles uns Mögliche tun, um die Gefahren abzuwenden.

2. Ziele des Schutzkonzepts

- Schutz aller Vereinsmitglieder vor Gewalt und Grenzverletzungen.
- Sensibilisierung von Trainer:innen, Betreuer:innen, Funktionären und Ehrenamtlichen.
- Schaffung klarer Verhaltenstandards.
- Etablierung transparenter Melde- und Interventionswege.
- Förderung einer Kultur des Hinsehens und Handelns.

3. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für:

- alle Mitglieder des Vereins,
- Trainer:innen,
- Betreuer:innen,
- Vorstandsmitglieder,
- Schiedsrichter:innen,
- Ehrenamtliche,
- Eltern sowie externe Dienstleister im Vereinskontext.

4. Risikoanalyse

Wir identifizieren mögliche Risikosituationen:

- Einzeltraining mit Minderjährigen.
- Fahrdienste zu Spielen und Turnieren.
- Umkleide- und Duschsituationen.
- Übernachtungen bei Turnieren oder Trainingslagern.
- Digitale Kommunikation über Messenger-Dienste und soziale Medien.
- Körperkontakt im Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- Foto – und Videoaufnahmen zur Dokumentation und zu Trainingszwecken.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

5. Schutz vor Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung

Der SC Rist Wedel setzt sich für ein respektvolles, wertschätzendes und diskriminierungsfreies Miteinander ein. Alle Mitglieder haben das Recht, sich im Verein sicher, akzeptiert und respektiert zu fühlen. Mobbing, Ausgrenzung, Beleidigungen und Diskriminierung widersprechen unseren Werten und werden nicht toleriert.

Formen von Mobbing und Diskriminierung

Mobbing und Diskriminierung können offen oder verdeckt auftreten. Dazu gehören insbesondere:

- wiederholte Beleidigungen oder Beschimpfungen,
- Ausgrenzung einzelner Personen aus Gruppen oder Mannschaften,
- Verbreitung von Gerüchten,
- Bloßstellung oder Demütigung,
- Cybermobbing über soziale Medien oder Messenger-Dienste,
- diskriminierende Äußerungen oder Handlungen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder sozialem Hintergrund.

Verantwortung aller Beteiligten

Alle Mitglieder, Trainer:innen, Betreuer:innen, Funktionsträger sowie Eltern tragen Verantwortung für ein respektvolles Vereinsklima. Beobachtete Grenzverletzungen oder diskriminierende Verhaltensweisen sollen angesprochen und gegebenenfalls den zuständigen Ansprechpersonen gemeldet werden.

Umgang mit Vorfällen

Hinweise auf Mobbing oder Diskriminierung werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Wir prüfen geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen und fördern eine konstruktive Konfliktlösung. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können vereinsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

6. Schutz vor Machtmissbrauch und unangemessenem Leistungsdruck

Trainer:innen, Betreuer:innen sowie weitere Verantwortliche übernehmen im Vereinsleben eine besondere Vorbild- und Vertrauensfunktion. Der SC Rist Wedel verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Position und lehnt jede Form von Machtmissbrauch ab.

Respektvolle Trainingskultur

Leistungsentwicklung und sportlicher Erfolg dürfen niemals auf Kosten der körperlichen oder psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erfolgen. Wir fördern eine Trainings- und Wettkampfkultur, die von Respekt, Motivation und Fairness geprägt ist.
Nicht akzeptiert werden insbesondere:

- Einschüchterungen oder Drohungen,
- Demütigungen oder öffentliche Bloßstellungen,
- beleidigende oder herabwürdigende Äußerungen,
- unangemessener Druck zur Leistungssteigerung,
- Druck zum Spielen oder Trainieren trotz Krankheit oder Verletzung,
- die missbräuchliche Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Förderung eines sicheren Umfelds

Kinder und Jugendliche sollen ihre Meinung äußern, Fragen stellen und Kritik vorbringen können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Entscheidungen über Spielzeiten, Kaderzugehörigkeit oder sportliche Entwicklung müssen nachvollziehbar, transparent und frei von persönlichen Interessen getroffen werden.

Verantwortung der Vereinsmitarbeitenden

Alle Vereinsmitarbeitenden verpflichten sich, ihre Autorität verantwortungsvoll einzusetzen, individuelle Grenzen zu respektieren und die persönliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu fördern.

7. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner des Vereins bei der Förderung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Eine offene, respektvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit trägt wesentlich zu einem sicheren Vereinsumfeld bei.

Transparenz und Kommunikation

Wir informieren Eltern und Erziehungsberechtigte regelmäßig über Trainingsangebote, Wettkämpfe, Fahrten, Veranstaltungen sowie die Inhalte des Schutzkonzepts. Fragen, Anliegen und Hinweise werden ernst genommen und im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit behandelt.

Verhaltensgrundsätze für Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte tragen durch ihr Verhalten zur positiven Entwicklung junger Sportler:innen bei. Sie verpflichten sich insbesondere:

- Kinder und Jugendliche wertschätzend zu unterstützen,
- die Entscheidungen von Trainer:innen sowie Schiedsrichter:innen zu respektieren,
- auf beleidigende, aggressive oder diskriminierende Äußerungen zu verzichten,

- Konflikte sachlich und respektvoll anzusprechen,
- die Persönlichkeitsrechte anderer Kinder und Jugendlicher zu achten.

Schutz der Kinder und Jugendlichen
Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt aller Entscheidungen. Leistungsdruck, öffentliche Kritik oder die Austragung von Konflikten über die Kinder hinweg widersprechen den Grundsätzen des Vereins. Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen die Schutzmaßnahmen des Vereins und tragen zu einer Kultur des Respekts und der gegenseitigen Verantwortung bei.

8. Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Medien

Grundsatz: Kinder sind kein Content

Der SC Rist Wedel erkennt an, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Privatsphäre, informationelle Selbstbestimmung und Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte haben. Die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in digitalen Medien erfolgt stets verantwortungsvoll, respektvoll und ausschließlich im Sinne ihrer Förderung und Wertschätzung.
Kinder und Jugendliche dürfen nicht als Mittel zur Steigerung von Reichweite, Aufmerksamkeit oder Vereinswerbung instrumentalisiert werden. Das Wohl des Kindes hat jederzeit Vorrang vor den Interessen des Vereins, einzelner Personen oder digitaler Plattformen.

Umgang mit Fotos und Videos
Für die Anfertigung, Speicherung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen gelten folgende Grundsätze:

- Wir veröffentlichen nur Fotos von Spieler:innen ab 16 Jahren. Zwischen 16 und 18 Jahren werden die erforderlichen Einwilligungen der Sorgeberechtigten und der betroffenen Jugendlichen eingeholt.
- Es werden keine Aufnahmen veröffentlicht, die Kinder oder Jugendliche in verletzlichen, peinlichen oder entwürdigenden Situationen zeigen.
- Fotos aus Umkleiden, Duschen, Hotelzimmern oder vergleichbaren geschützten Bereichen sind grundsätzlich verboten.
- Es werden keine personenbezogenen Daten veröffentlicht, die Rückschlüsse auf Aufenthaltsorte, Schulen, private Kontaktdaten oder andere sensible Informationen zulassen.
- Aufnahmen werden ausschließlich für zuvor festgelegte und transparente Zwecke verwendet.
- Wir weisen alle Mitglieder und Besucher unserer Sporthallen daraufhin, dass so wenig Fotos/Videos wie möglich und nur für private Zwecke verwendet werden. Auch die Weitergabe dieser Fotos/Videos sollte möglichst eingeschränkt sein, da sich viele andere Personen auf den Bildern befinden könnten.

Social Media und Vereinskommunikation
Bei der Nutzung sozialer Netzwerke, Messenger-Dienste und digitaler Plattformen verpflichtet wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang:

- Die digitale Kommunikation erfolgt respektvoll und diskriminierungsfrei (Kinder oder Jugendliche werden nicht bloßgestellt, unter Druck gesagt oder lächerlich gemacht).
- Trainer:innen nutzen für die Kommunikation mit Minderjährigen offizielle Vereinskanäle oder Gruppenchats unter Einbeziehung der Eltern bzw. weiterer Verantwortlicher.

Schutz vor digitaler Gewalt
Wir dulden keine Form von:

- Cybermobbing,
- digitaler Belästigung,
- Hassrede,
- Diskriminierung,
- sexualisierten Nachrichten oder Bildern,
- unerlaubter Weitergabe von Fotos, Videos oder personenbezogenen Daten.

Vorfälle werden nach den Melde- und Interventionsverfahren des Schutzkonzeptes bearbeitet.

Verantwortung der Vereinsmitarbeitenden
Alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Funktionsträger verpflichten sich:

- die Würde und Rechte von Kindern und Jugendlichen auch im digitalen Raum zu achten,
- digitale Inhalte kritisch auf ihre Schutzwirkung zu prüfen,
- keine Aufnahmen ohne Berechtigung anzufertigen oder weiterzugeben,
- Vorbild für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu sein.
- Wenn Sportbilder nicht unbedingt erforderlich sind, Alternativen zu suchen, wie Bilder von hinten, Sportutensilien o.ä.

Der Leitsatz des Vereins lautet:

„Kinder und Jugendliche sind Persönlichkeiten mit Rechten – keine Werbefläche, kein Content und kein Mittel zur Reichweitensteigerung."

9. Verhaltenskodex

Das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Pflicht jedes Erwachsenen. Die Förderung des Wohlergehens und die Gewährleistung einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss von allen getragen werden.
Trainer:innen, welche für den SC Rist Wedel tätig sind, repräsentieren auch den Verein als Ganzes gegenüber Außenstehenden. Jede negative Aktion einzelner wird auch Konsequenzen für den Ruf des Vereins als Ganzes haben. Jeder Coach verpflichtet sich deshalb ergänzend zum Ehrenkodex zur Einhaltung folgender Regeln:

- Trainer:innen haben eine Vorbildfunktion und halten sich an Gesetze.
- Trainer:innen sollen nur konstruktive Kritik ausüben. Erwünscht sind Hilfe und Verbesserungsvorschläge.
- Trainer:innen sollen Einfühlungsvermögen und Verständnis haben sowie vertrauenswürdig und fair (gerecht) sein.
- Es soll ein freundliches Miteinander und ein gutes Gruppenklima herrschen.
- Es soll klare Regeln zu pädagogischen Maßnahmen, Pausen und Ernährung, Körperhygiene und zum Umgang miteinander geben. Die Regeln sind mit den Spieler:innen zu vereinbaren.
- Trainer:innen sollen keine persönlich beleidigenden Kommentare (auch Auslachen) geben (auch nicht digital).
- Trainer:innen sollen Körperkontakt vermeiden bzw. diesen mit den Spieler:innen absprechen (ausgenommen sind medizinische Erstversorgung bzw. Unterstützung bei Verletzungen). Körperkontakt gehört zum Sport und ist im Training unvermeidbar - sowohl zwischen den Spieler innen als auch zwischen Coaches und Spieler:innen. Das soll sich auch nicht ändern! Es soll jedoch bewusster und vielleicht überlegter geschehen. Dies kann durch Transparenz geschehen.
- Trainer:innen dürfen nicht ohne Grund, ohne Ankündigung (Klopfen) und Aufforderung in die Umkleide kommen.
- Auf Turnieren o.ä. wird in der Regel in einem Raum (z.B. Klassenraum) übernachtet; sollten Spieler:innen bzw. die Eltern dies nicht wollen, müssen sie für sich nach einer passenden Lösung suchen (z.B. Verzicht auf Teilnahme oder eigenverantwortliche Suche nach einer anderen Unterkunft sowie einer Aufsichtsperson). Aus dieser Entscheidung dürfen für die/den Spieler:in keine negativen Konsequenzen resultieren
- Bei Turnieren soll jedes Team möglichst von 2 Coaches begleitet werden, bei weiblichen Teams muss mind. 1 weibliche Aufsichtsperson dabei sein.
- Spieler:innen sind niemals allein mit einem Coach in einem privaten Zimmer, z.B. bei Hotelübernachtungen.
- Bei Fahrten mit Vans und/oder Autos sind Spieler:innen niemals allein mit dem Coach im Fahrzeug, weder zu Spielen, Turnieren noch Trainingseinheiten.
- Einzel-/Individualtrainings außerhalb des normalen Teamtrainings sind nur in Kleingruppen (mind. 3 anwesende Personen, in einem Hallendrittel) möglich
- Bei Gesprächen mit Spieler:innen sind mind. 3 Personen anwesend; es finden keine Einzelgespräche statt
- Trainer:innen dürfen Spieler:innen nicht des Trainings verweisen, weil damit die Aufsichtspflicht verletzt wäre. Bei groben Verstößen von Spieler:innen müssen die Eltern informiert werden. Diese müssen ihr Kind unverzüglich abholen. Spieler:innen ab 14

Jahren dürfen auf Anweisung des Trainers in die Umkleide verwiesen werden - dies ist allerdings immer das letzte Mittel!
- Zwischen Trainer:innen und Spieler:innen finden keine privaten Treffen und/oder Chats statt. Es muss immer eine dritte Person mit hinzugefügt werden.
- Ein Trainer/eine Trainerin darf keine sexuelle Beziehung zu einem Spieler/ einer Spielerin haben.
- Die Autorität und Weisungsbefugnis eines Trainers/Trainerin ist auf den Trainings- und Spielbetrieb beschränkt. Eine Ausweitung dieser Befugnisse auf den privaten Bereich ist untersagt.
- Trainer:innen halten sich an die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA (Besitz, Verwendung, Verabreichung von verbotenen Substanzen; siehe NADA-Code 2015).
- Trainer:innen dürfen keinen Alkohol ausschenken und/oder Zigaretten an Minderjährige verteilen. Auch das Rauchen und Trinken von Alkohol in Gegenwart Minderjähriger ist untersagt.

Der Verhaltenskodex wird schriftlich anerkannt.

10. Personalverantwortung

Für Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen gelten:
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses,
- Kenntnisnahme und Unterzeichnung des Ehrenkodex und Verhaltenskodex.

11. Vertrauenspersonen und Ansprechstellen

Wir benennen mindestens zwei unabhängige Ansprechpersonen.
Aufgaben:
- Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden,
- Beratung von Betroffenen,
- Unterstützung bei weiteren Schritten,
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen:
 - Pinneberg Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Wendepunkt e.V. Tel. 04121 / 47 573-0, beratungsstelle@wendepunkt-ev.de
 - Präventionsbüro PETZE Frauennotruf Kiel e.V. , Tel. 0431 / 91185 petze@petze-kiel.de
 - Kinder- und Jugendtelefon Schleswig-Holstein 4 Standorte in SH, koordiniert durch den DKSB LV SH Tel. 116 111
 - Deutscher Kinderschutzbund (Anonyme Beratung am Telefon), Tel. 0800/1110333

Kontaktdaten:
- Vertrauensperson 1: Catharina Meyer-Hellwig, kinderschutz@scrist.de
- Vertrauensperson 2: Nele Gleitsmann, kinderschutz@scrist.de

12. Beschwerde- und Meldeverfahren

Zudem sind die Vertrauenspersonen für das vereinsinterne Beschwerdemanagement zuständig. Die E-Mail-Adresse kinderschutz(at)scrist.de steht für alle Vereinsmitglieder und Angehörige in schwierigen Situationen zur Verfügung. Doch eben nicht nur in schwierigen Situationen, sondern auch für Vorschläge, Tipps für das Vereinsleben und auch für Anmerkungen und Verbesserungen aller Art.
Außerdem gibt es im Foyer der Steinberghalle einen Briefkasten, indem alle Vereinsmitglieder und Angehörige ihre Anmerkungen und Verbesserungen auch schriftlich abgeben können. Diese können anonym abgegeben werden oder aber, gerade wenn wir persönlich helfen sollen, gerne mit Kontaktdaten. Die Vertrauenspersonen nehmen sich gern allen Dingen an und melden sich schnellstmöglich.
Jede Person kann Vorfälle oder Verdachtsmomente melden.
Grundsätze:

- Vertrauliche Behandlung.
- Schutz der meldenden Person.
- Dokumentation aller Hinweise.
- Keine eigenständigen Ermittlungen durch Vereinsmitglieder.
- Hinzuziehung externer Fachstellen bei Bedarf.

13. Interventionsplan

Was tun, wenn mir etwas auffällt oder sich jemand mit einem Problem an mich wendet?

- Bewahre Ruhe und überstürze nichts. Voreilige Aktionen können die Situation nur noch verschlimmern.
- Glaube dem Kind/Jugendlichen, wenn es Dir von Übergriffen erzählt. Vermittle dem Kind/Jugendlichen gleichzeitig, dass es sich Dir anvertrauen kann. Nimm es ernst und höre zu. Gebe keine Versprechen, die Du nicht halten kannst (z. B. „Ich erzähle niemandem davon.").
- Setze Dich umgehend mit dem Ansprechpartner für Kinderschutz in Verbindung. Erzähle von Deinen Beobachtungen. Du wirst Unterstützung erhalten und Ihr könnt gemeinsam das weitere Vorgehen besprechen.
- Handle nicht eigenständig. Mache keine vorschnellen Anschuldigungen. Vermeide Gerüchte und behandle die Situation vertraulich. Keine Information bzw. Konfrontation des Täters / der Täterin. Es besteht die Gefahr, dass der / die Betroffene vom Täter / von der Täterin zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
- Achte auf Dich selbst! Setze Dich mit Deinen eigenen Gefühlen und Ängsten auseinander. Deine Möglichkeiten und Verantwortung haben Grenzen. Solche Fälle und Situationen soll niemand alleine lösen. Wir sind weder die Polizei noch Psychologen!
- Im weiteren Vorgehen können je nach Vorkommnis o.ä. externe Fachberatungen hinzugezogen werden, Schutzmaßnahmen umgesetzt werden und ggf. der Vorstand informiert werden.

Eure Ansprechpartnerin: Catharina Meyer – Hellwig und Nele Gleitsmann
Erreichbar per Email: kinderschutz*scrist.de (* vor dem Versenden durch @ ersetzen)

Generell gilt: Bleibe nicht allein und hole Dir Unterstützung!

14. Präventionsmaßnahmen

- Elterninformationen.
- Klare Regeln für Fahrten und Übernachtungen.
- Klare Regelung für die Erstellung von Bildern, deren Nutzung und Weitergabe
- Klare Regelung für Kommunikation und Gruppenchats
- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts.

15. Kommunikation und Veröffentlichung

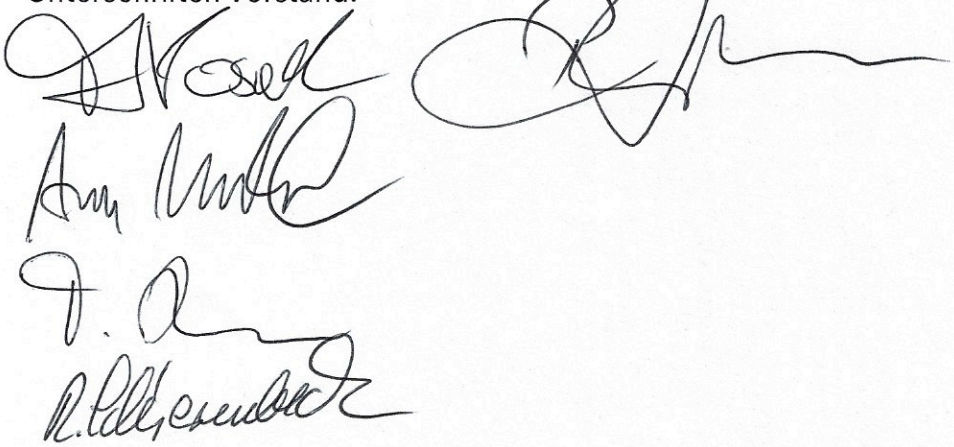
Das Schutzkonzept wird:

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht,
- neuen Mitgliedern zugänglich gemacht,
- regelmäßig vorgestellt und erläutert.

16. Evaluation

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

Beschlossen durch den Vorstand am: 18.8.2026
Unterschriften Vorstand:



Anhang:
Ehrenkodex
Verhaltenskodex